Bezugsgebühr vierteljährlich Mk. 2.50, durch die Post Mk. 2.75.
Annahme von Ankündigungen: Marienstr. 38 v. Vorm. 8–5 Uhr Nachm. Sonntags v. Vorm. 11–½1 Uhr Mitt. In Neustadt: Gr. Klostergasse 5 nur an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags.
Die 1spaltige Grundzeile (ungefähr 8 Silben) 15 Pfg., Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 20 Pfg.; Doppelzeile „unterm Strich" (Eingesandt) 40 Pfg. Grundzeile für Montage oder nach Festtagen 20 Pfg. Für Familiennachrichten ic. bis 30 Pfg. nach besonderem Tarif. Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung.
Ankündigungen nehmen sämmtliche namhafte Annoncenbureaux an. Belegblätter werden mit 10 Pfg. berechnet.
Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.
Fernsprechstelle Nr. 11.

Dresdner Nachrichten

41. Jahrgang. Dresden, 1896.

Meyer's elegante Anzüge für **Herren** und **Knaben**.
Schlafrock-Meyer, Frauenstrasse 7.

Simon's Annenhof Dresden.
Vorzügliches Mittelstands-Hôtel für Geschäfts- und Vergnügungs-Reisende, Familien und Touristen.
Im Centrum der Stadt.
Gutes Restaurant Bürgerl. Pilsner.
Mässige Preise.

Zur Reise
empfiehlt in reichster Auswahl:
Reise- und **Touristen-Taschen, Plaidhüllen, Reisekissen, Necessaires** etc.
Bernhard Rüdiger, Wilsdrufferstrasse 3 (unweit dem Altmarkt).

KRONDORFER anerkannt bester Sauerbrunn
Haupt-Depôt in Dresden bei **Albin Arnold** Berlinerstr. 18
Vorräthig in Restaurants, Mineralwasserhandlungen u. Apotheken.

Gegründet 1867.
Bettfedern und Daunen,
genähte Inlets in jeder Preislage empfiehlt das
Special-Geschäft von Julius Udluft
An der Mauer 3 — Kgl. Hoff. — Ecke Seestrasse.

Das **Geschäft** von **Bandagist** und **Orthopäd** **M. H. Wendschuch sen.** befindet sich **unverändert** schon seit **über 30 Jahren** **nur Marienstrasse 22b** im Gartengrundstück neben den „3 Raben".

Nr. 133. Spiegel: Umformung der vierten Bataillone. Hofnachrichten. Blumencorso. „Arion"-Fest. Gerichtsverhandlungen. Torquato Tasso. Bildnißausstellung. Lotterieliste. | Muthmaßliche Witterung: Veränderlich, kühl. | **Donnerstag, 14. Mai.**

Die nächste Nummer erscheint Freitag und gelangt von 9 Uhr Vormittags an in unserer Geschäftsstelle zur Ausgabe.

Politisches.

Der Gesetzentwurf über die Umformung der vierten Bataillone, der in kurzer Frist der Entscheidung im Reichstage entgegensieht, ist aus Verhältnissen herausgewachsen, deren Unhaltbarkeit vom militärischen Gesichtspunkte sich in dem knapp bemessenen Zeitraum eines Jahres herausgestellt hat, nachdem zuerst die fachmännischen Befürworter der vierten Bataillone unter der Aera Caprivi einen erheblichen militärischen Fortschritt durch die neue Einrichtung verheißen hatten. Am 1. Oktober 1893 wurden die vierten Bataillone errichtet und schon am 1. Oktober 1894 gab es in militärischen Kreisen nur eine Stimme über die gänzliche Unbrauchbarkeit der Formation. Zur Zeit bestehen unsere Infanterie-Regimenter aus vier Bataillonen, von denen die ersten drei je 4 Kompagnien zählen, das letzte dagegen als sogenanntes Halbbataillon nur 2 Kompagnien hat. Bei der Schaffung der Halbbataillone, die, als Kompensation für die Einführung der zweijährigen Dienstzeit militärischerseits verlangt wurden, ging man von dem Gedanken aus, daß diese Verbände die Grundkadres für die im Kriegsfalle aufzustellenden Neuformationen bilden sollten. Außerdem wollte man sie benutzen, um bereits im Frieden mehr Mannschaften einstellen zu können und um die Vollbataillone durch Wegfall der Abkommandirungen zu entlasten. Die Praxis ergab jedoch sehr bald wesentliche Mängel der Institution. In der Einzelausbildung und der auf ihr beruhenden militärischen Tüchtigkeit sind zwar auch die Mannschaften der vierten Bataillone um nichts zurückgeblieben. Dagegen hat sich die Unmöglichkeit ergeben, innerhalb der geschwächten Bataillonsverbände den Truppen eine klare Vorstellung von den Aufgaben und Verhältnissen des Ernstfalles, worauf doch Alles ankommt, zu verschaffen. Außerdem hat sich gezeigt, daß die Abkommandirungen von einem Truppentheil allein nicht geleistet werden können und daher wieder auf alle Bataillone vertheilt werden müssen. Endlich haben auch die Ausbildung der Einjährigen und die Uebungen der Mannschaften des Beurlaubtenstandes die schwachen Kadres der vierten Bataillone in übermäßiger Weise belastet und dadurch die Erreichung der nächstliegenden militärischen Zwecke von Seiten dieser Verbände behindert.

Der bestehende Zustand konnte gegenüber der einmüthigen abfälligen Kritik durch die militärischen Sachverständigen nicht länger aufrecht erhalten werden. Sobald sich die leitenden militärischen Stellen einmal vor die Nothwendigkeit einer Umwandlung der vierten Bataillone gestellt sahen, konnte es sich grundsätzlich nur um zwei Wege handeln: entweder jedes Halbbataillon war zu einem Vollbataillon auszugestalten und man hätte aus den so gewonnenen Formationen neue taktische Verbände hergestellt, oder es mußten je zwei Halbbataillone zu einem Vollbataillon zusammengelegt werden. Da im Reichstage auf die Bewilligung der im ersten Fall erforderlichen Erhöhung der Präsenzstärke nicht zu rechnen war, so schied diese Möglichkeit der Umformung von vornherein aus den Erwägungen an zuständiger Stelle aus. In Betreff der Zusammenlegung von je zwei Halbbataillonen, bei der eine Mehreinstellung von Mannschaften nicht in Frage kommt, sah man sich wiederum vor zwei Möglichkeiten gestellt. Einmal konnte man innerhalb jeder Infanterie-Brigade (eine Brigade besteht aus 2 Regimentern) das Halbbataillon des einen Regiments mit dem des anderen vereinigen. Dann hätte künftig jede Brigade bestanden aus einem Regiment zu 4 und aus einem zu 3 Bataillonen. Dieses Verfahren hätte den Vortheil gehabt, daß die einmaligen Ausgaben ganz verschwindend gewesen und die fortlaufenden überhaupt weggefallen wären, da eine Neuschaffung von Kommandeurstellen sich erübrigt hätte. Gleichwohl konnte die Heeresleitung aus zwingenden militärischen Gründen diesen Weg der Abhilfe nicht beschreiten, vor Allem deshalb nicht, weil im Kriege die auf der einen Seite fehlenden vierten Bataillone erst aus Reservemannschaften ohne Anlehnung an einen Friedensstamm neu hätten gebildet werden müssen. Dazu kommt die allgemeine Erwägung, daß das Regiment nach allen bisherigen Erfahrungen höchstens als drei Bataillone umfassen darf, wenn es strategisch, taktisch und administrativ eine leicht und sicher lenkbare, übersichtliche Organisation bleiben soll.

Es blieb also nur das Mittel übrig, die Zusammenlegung so zu gestalten, daß die durch Vereinigung zweier Halbbataillone gewonnenen Vollbataillone zu der Bildung eines Regiments benutzt werden, so zwar, daß je zwei solcher Vollbataillone ein Regiment, je zwei solcher Regimenter eine Brigade bilden. Die so gebildeten Vollbataillone sollen eine Kopfstärke von 500 Mann im Frieden erhalten und da diese Zahl durch die einfache Zusammenlegung nicht erreicht würde, so ist eine entsprechende geringe Abgabe von Mannschaften seitens der drei ersten Bataillone vorgesehen. Auch die neuen Regimenter sollen wie die früheren vierten Bataillone im Frieden zur Entlastung der alten Regimenter dienen. Im Kriege aber bieten sie den greifbaren Vortheil, daß sie nicht nur Stämme für Neuformationen bilden, sondern als festgefügte Truppentheile jeder kriegsfeldmäßigen Aufgabe gewachsen sind. Gegenüber den militärischen Vortheilen können die nur unerheblichen Mehrkosten, die mit dieser Art der Lösung verbunden sind, keinesfalls in's Gewicht fallen. Die dauernden Mehrkosten werden verursacht durch die nothwendige Schaffung von 20 Brigadekommandeur-, 43 Regimentskommandeur- und 43 Oberstleutnantsstellen, von denen der Reihe nach auf Preußen, Bayern, Sachsen und Württemberg entfallen 16, 2, 1, 1 Generalmajors, 33, 5, 3, 2 Obersten, 33, 5, 3, 2 Oberstleutnants. Die hierdurch herbeigeführte Mehrbelastung würde etwa 350,000 Mark betragen.

Es ist anzunehmen, daß die Bewilligung der Vorlage im Reichstage erfolgen werde. Gewisse sachliche Bedenken sind allerdings vorhanden. Man fürchtet vielfach, daß in nicht allzu langer Zeit die Unzulänglichkeit der neuen Regimenter zu 2 Bataillonen sich ebenso herausstellen werde, wie es jetzt mit den vierten Bataillonen gegangen ist. Dann werde die Militärverwaltung mit der Forderung hervortreten, die Regimenter auf 3 Vollbataillone zu ergänzen. Eine noch weitergehende Besorgniß betrifft die zweijährige Dienstzeit, die man zugleich mit den vierten Bataillonen gefährdet glaubt. Oder aber man vermuthet, daß seiner Zeit die Regierung die Bewilligung der dritten Vollbataillone durch die Drohung mit der Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit erzwingen werde. In Folge dessen ist auch in einem Theile der gemäßigt liberalen Presse in Preußen und Süddeutschland Neigung vorhanden, die jetzige Vorlage nur unter der Bedingung zu bewilligen, daß die Regierung eine bindende Zusicherung über die Aufrechterhaltung der zweijährigen Dienstzeit nach Ablauf der dafür gesetzten fünfjährigen Probefrist im Jahre 1899 giebt. Von anderer Seite sucht man wiederum die Frage der Reform des Militärstrafprozesses mit der Vorlage zu verquicken und so ein hochpolitisches Moment hineinzuspielen. Die „Köln. Ztg." warnt jedoch die liberalen Kreise vor einem solchen Versuch, da es sich um eine rein technisch-militärische Frage handle. Dagegen tritt das genannte Blatt scharf für die zweijährige Dienstzeit ein, indem es für den „springenden politischen und militärischen Gesichtspunkt der neuen Vorlage das offizielle Zugeständniß erklärt, daß es mit der zweijährigen Dienstzeit auch ohne vierte Bataillone geht". Die „Köln. Ztg." meint sogar, daß eine Annahme der Vorlage schwerlich zu erhoffen sei, wenn die Regierung nicht im Punkte der zweijährigen Dienstzeit eine beruhigende Zusicherung ertheilen sollte. Lassen sich so gewisse Strömungen und Gegenströmungen mit Rücksicht auf die militärisch-politische Seite der neuen Vorlage erkennen, so tritt auch eine starke Meinungsverschiedenheit mit Bezug auf den prinzipiellen Charakter der Vorlage im Verhältniß zu dem bestehenden Gesetz über die vierten Bataillone hervor. Die „Köln. Ztg." z. B. sagt: „Die Erlösung von der Ersatzreserve und die damit Hand in Hand gehende Vermehrung der Kadres war eine That des Grafen Caprivi, für die jeder Kenner einer militärischen Organisation nicht dankbar genug sein kann. Es war ein doppelter Gewinn für den Frieden und den Krieg." Im Anschluß daran meint das Blatt, daß die neue Vorlage im Geiste der alten fortgeführt sei. Eine wesentlich andere Auffassung vertritt die „Deutsche Tagesztg.", indem sie erklärt, daß die militärische Neuerung der vierten Bataillone „eines der vielen unbrauchbaren, verfehlten Stücke aus der famosen Erbschaft Caprivi's sei", und der gegenwärtigen Heeresverwaltung Dank sagt, daß sie „noch zur rechten Zeit den Irrweg verlassen habe". Es ist wahrscheinlich, daß alle diese abweichenden Anschauungen bei der Berathung der Vorlage im Reichstage nach einem Ausdruck suchen werden. Von da aber bis zur Ablehnung der Vorlage führt hoffentlich keine Brücke. Die Mehrheit des Reichstages darf sich bei der Entscheidung über die Vorlage ausschließlich von dem patriotischen Gesichtspunkt leiten lassen, daß der Erhaltung der unverminderten Schlagfertigkeit unseres tapferen Heeres jedes nothwendige Opfer ohne Zaudern gebracht werden muß.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 13. Mai.

Berlin. Reichstag. Die Berathung des Zuckersteuergesetzes wird fortgesetzt bei § 75 „Verfahren bei der Kontingentirung der Zuckerfabriken". Ein Antrag Müller-Fulda (Centr.) will folgenden Absatz hinzufügen: „Die Kontingentirung findet für alle Zuckerfabriken statt, gleichviel ob solche nur Rüben oder Melasse oder beides verarbeiten." — Abg. v. Podbielski (kons.) beantragt folgenden Zusatz: Diejenigen Fabriken, welche theilweise ihre bisherigen regelmäßigen Rübenbauer von der Lieferung der Rüben ausschließen, können auf Antrag der ausgeschlossenen Rübenbauer eine entsprechende Verminderung ihres Kontingents erfahren. Durch diesen Antrag werde verhindert, daß die Rübenbauer auf Gnade und Ungnade den Fabriken ausgeliefert würden. Den von den Fabriken ausgeschlossenen Rübenbauern müsse es ermöglicht werden, für etwa von ihnen zu errichtende genossenschaftliche Fabriken nachträglich noch Antheil an der Kontingentirung zu erlangen auf Kosten der Fabriken, durch welche sie ausgeschlossen worden seien. — Schatzsekretär Graf Posadowsky: Was der Antrag Müller will, das würde so wie so nach dem Gesetze geschehen, auch wenn der Antrag nicht angenommen wird. — Abg. Gamp (Reichsp.) befürwortet dringend den Antrag Podbielski. — Abg. v. Komierowski (Pole) spricht für einen von ihm zu § 79 gestellten Antrag, daß die Feststellung des Kontingents der Fabriken „zugleich auch als eine Kontingentirung der Zuckerrübenanbauflächen zu erfolgen habe." — Abg. v. Staudy (kons.) ist bereit, bei dem Widerspruch gegen das ganze Gesetz zurückzugehen, falls der Antrag Podbielski angenommen werde, falls ferner ein Antrag von Carmer durchgehe und außerdem die Betriebssteuer falle. Der Antrag von Carmer will, daß Fabriken, deren Theilhaber sich zu einer ihrer Betheiligung entsprechenden Rübenlieferung verpflichtet haben, schon im ersten Jahre ihres Bestehens an der Kontingentirung Theil nehmen, allerdings nur mit der Hälfte ihres normalen Antheiles. Abg. Müller-Fulda zieht in Hinsicht auf die Erklärung des Schatzsekretärs seinen Antrag zurück. Der Antrag Podbielski wird gegen die Stimmen der Konservativen abgelehnt und § 75 in der Fassung der Kommission angenommen. Zu § 76, der den nach dem 1. Dezember 1895 errichteten Fabriken, soweit sie nicht schon an der erstmaligen Kontingentirung betheiligt sind, ein Kontingent für das erste Betriebsjahr verweigert, empfiehlt Abg. Graf v. Carmer (kons.) seinen Antrag, welcher zu Gunsten von landwirthschaftlichen genossenschaftlichen Fabriken eine Ausnahme zulassen, diese also gleich im ersten Betriebsjahre am Kontingent betheiligen will. — Abg. Gamp (Reichsp.) wendet sich ebenfalls dagegen, daß den nach dem 1. Dezember 1895 errichteten bez. noch zu errichtenden Fabriken ausnahmslos für das erste Betriebsjahr das Kontingent verweigert werden solle. Er beantragt, diesen Fabriken wenigstens insoweit ein Kontingent zuzulassen, als dadurch den bei der erstmaligen Kontingentirung betheiligten Fabriken das Gesammtkontingent von 14 Millionen Doppelcentnern nicht gekürzt werde. Danach sollen also die neuen Fabriken wenigstens an dem Rest des gesammten Kontingents von 17 Millionen Doppelcentnern, mithin an 3 Millionen Doppelcentnern Theil nehmen dürfen. Redner befürwortet seinen Antrag namentlich im Interesse der im Osten neu entstehenden Fabriken, im Gegensatz zu der bereits entwickelten Industrie in den Provinzen Sachsen und Hannover. — Minister v. Hammerstein will diesen Gegensatz nicht gelten lassen, denn die Bestimmung des § 76 würde die neu entstehenden Fabriken in Sachsen und Hannover ebenso ungünstig treffen, wie die im Osten, und wenn auch in Sachsen und Hannover die Zuckerindustrie hoch entwickelt sei, so gebe es da noch immer Rübenbauflächen genug, welche zum Entstehen neuer Fabriken dienen könnten. Er müsse es dem Hause überlassen, ob es in der Weise des Antrages Gamp die Kontingentirung der alten bestehenden Fabriken schmälern wollte. — Abg. Richter (freis. Volksp.) wird für den Antrag Carmer stimmen, weil er nicht das Entstehen neuer Fabriken verhindern wolle, was durch die Kommissionsbeschlüsse geschehen werde. — Schatzsekretär Graf v. Posadowsky: Der Antrag Carmer würde zu Geschäftsumgehungen Anlaß geben mit den Kapitalisten, welche eine neue Zuckerfabrik gründen wollten, ohne selbst Rübenbauer zu sein, und solche vorschieben würden. Materiell sei gegen den Antrag einzuwenden, daß, je mehr neue Fabriken entständen, desto mehr die alten Fabriken im Kontingent geschädigt würden. — Abg. Gamp zieht seinen Antrag zu Gunsten des Antrags Carmer zurück. — Abg. Graf v. Carmer modifizirt seinen Antrag, um den formellen Einwand des Schatzsekretärs hinfällig zu machen, dahin, daß die von ihm gewollte Vergünstigung nur solchen Fabriken zu Theil werden soll, welche wirklich nur von ihren Theilhabern selber gebaute Rüben verarbeiten. — Der Antrag Carmer wird mit 123 Stimmen gegen 93 Stimmen angenommen. Dafür stimmten die ganze Linke, die Konservativen, Einzelne vom Centrum und ein Theil der Nationalliberalen. — § 77 handelt von der Festsetzung der Einzelkontingente auf Grund dreijähriger Betriebsdurchschnitte. Ein Antrag Graf Stolberg (kons.), der nicht nur bei der erstmaligen Feststellung, sondern auf die Dauer des Feststellungsjahr zur Ermittelung des Durchschnitts herangezogen wissen will, wird abgelehnt; ebenso die Anträge des Abg. v. Komierowski, wonach die Feststellung der Kontingente zugleich als Kontingentirung der Rübenanbauflächen erfolgen soll und des Abg. v. Staudy gegen die Feststellung des Kontingents die Berufung an die Gerichte bez. Verwaltungsgerichte zugelassen wissen will. Der Rest der Vorlage wird nach den Kommissionsbeschlüssen angenommen und nur auf Antrag Paasche beschlossen, daß neben den Vorschriften über die Kontingentirung auch die Vorschriften über Zoll und Zuckersteuer mit Verkündigung des Gesetzes in Kraft treten. — Freitag: 3. Lesung des Zuckersteuergesetzes.

Berlin. Die Depeschen, welche zwischen dem Kaiser und dem Khedive aus Anlaß der Eröffnung der Ausstellung Kairo auf der Berliner Gewerbeausstellung gewechselt worden sind, liegen nun im Wortlaute vor, sie lauten: „Berlin, Schloß, 1. Mai 1896. Soeben von der Eröffnung der Ausstellung zurückgekehrt, fühle ich mich gedrungen, Ew. Hoheit Meinen herzlichen Dank für die so beträchtliche Unterstützung, die Sie der Ausstellung geschenkt, auszudrücken. Die Ausstellung Kairo bietet mit ihren Bewohnern einen bewundernswerthen Anblick, welchen das Militärorchester und die prächtigen Waffen — ihnen voran der Säbel Mohamed Ali — noch erhöhen. Kairo sichert der Ausstellung einen dauernden Erfolg. Wilhelm." Der Khedive antwortete: „Ich bin tief gerührt von den schönen Worten, die Ew. Majestät an Mich gerichtet haben und von dem Lobe, daß Sie Meinen schwachen Bemühungen gewidmet haben, die egyptische Abtheilung der Hauptstadt des Deutschen Reiches würdig zu gestalten. Die warme Anerkennung Ew. Majestät ist für Mich und Mein Land die schönste Belohnung. Ew. Majestät erlaube Ich Mir, Meinen aufrichtigsten Dank zu entbieten. Abbas Hilmi." — Reichsgerichtsrath Kienitz zu Leipzig erhielt den rothen Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub.

* **Berlin.** Der „Berl. Korresp." zufolge beläuft sich der vom Bundesrathe heute genehmigte Nachtragsetat für 1896/97 insgesammt auf 11,625,614 Mark, davon sind 2,833,850 einmalige Ausgaben des ordentlichen und 8,805,564 des außerordentlichen Etats. Gefordert werden für das Auswärtige Amt 268,500 Mk., für die Kolonialverwaltung 18,000, für die Verwaltung des Reichsheeres 5,067,820, hiervon ab Zuschuß von 4,893,007 Mk. des außerordentlichen Etats, Garnisonbauten im Reichslande 2,190,000, ferner 1,280,000 Mk. für Herstellung einer vierten Telegraphenverbindung zwischen Deutschland und England, 5,517,564 Mk. Zuschuß zu den einmaligen ordentlichen Ausgaben für die Militärkontingente und 2,000,000 Mk. Zuschuß für die Verstärkung der Schutztruppe um 400 Mann.

* **Berlin.** Die „Berl. Korresp." schreibt: Laut heutigem Beschluß des Bundesraths werden die gemischten Transitläger zu Tilsit, Thorn, Inowrazlaw, Berlin, Duisburg, Elbing, Rosenheim, Leipzig, Freiburg, Elsfleth, Bremen, Vegesack und Hamburg mit Ablauf des September aufgehoben. Die Bestände müssen bis zum 1. November geräumt sein.

Frankfurt a. M. Bei der Zeugenvereidigung im Fahrkartenprozeß wurde heute festgestellt, daß der Vertrauensmann der Polizei, Wiederling, ein wegen Bedrohung, Betrugs, Körperverletzung, schweren Diebstahls, Widerstandes, Beleidigung und Mißhandlung mit mehrjährigem Gefängniß und Zuchthaus vorbestrafter Zuhälter ist. Der Gerichtshof beschloß die Nichtvereidigung der Zeugen Polizeikommissar Kämpfe, Schutzmann Willrich, Angklam, Wiederling und Zugrevisor Schäfer, weil sie nach Ansicht des Gerichtes der Unterschlagung und Anstiftung dazu sich schuldig gemacht haben, dadurch, daß sie, um sich Material zur Anklage wegen Unterschlagung zu verschaffen, den Beamten Geldgeschenke u. s. w. machten und sie dadurch veranlaßten, ihnen ungiltige Fahrkarten zu geben.

Wien. Heute Mittag haben in der Universität in der überfüllten Aula lärmende Kundgebungen stattgefunden. Auf das Zeichen eines serbischen Studenten ertönten plötzlich stürmische Rufe: „Pereat Millennium! Nieder mit den Juden und Magyaren! Pereat Badeni!" Der Lärm dauerte lange. Die Universitätsdiener wollten die ersten Schreier zum Rektor führen, die Festgenommenen wurden jedoch durch andere Studenten befreit. Die Demonstration dauerte etwa eine Viertelstunde. Der akademische Senat hielt Nachmittags eine Sitzung ab. In Studentenkreisen verlautet, daß morgen angeblich auf der sogenannten Türkenschanze eine ungarische Fahne verbrannt werden solle.

Wien. Heute fand die gerichtliche Verhandlung über die bei den Ruhestörungen am 1. Mai verhafteten Arbeiter statt. 14 der Angeklagten wurden zu Strafen von 6 Wochen einfachen bis zu 2½ Jahren schweren, durch Fasten verschärften Kerker verurtheilt.

Mailand. Heute traten die Aktionäre der Spielbank von Monte Carlo zu einer außerordentlichen Hauptversammlung zusammen. Die Tagesordnung ist: Erneuerung des Pachtvertrages

Pfund's sterilisirte Kindermilch. Trockenfütterung. Dresdner Molkerei Gebr. Pfund, Bautznerstr. 79.

SLUB Wir führen Wissen.